

Richtlinien

für die Auszeichnung von Vereinen sowie im Vereinsleben erfolgreichen engagierten Personen, die sich um die Förderung des Sports und der kulturellen Angelegenheiten verdient gemacht haben.

§ 1

Ehrungen für die Sportler

Für hervorragende sportliche Leistungen von Mitgliedern der Vereine aus Bad Soden-Salmünster bei Einzel- und Mannschaftswettkämpfen in der Jugend- und Meisterklasse bei Meisterschaftsveranstaltungen der anerkannten Spitzenverbände des DSB auf Landes-, Regional- und Bundesebene sind folgende Ehrungen vorgesehen:

1. Einzelwettkämpfe

- 1.1 Für den 1. - 3. Platz einer Bezirks- oder Landesmeisterschaft
Medaille in Silber mit Urkunde
- 1.2 Für den 1.- 3. Platz bei einer Bundesmeisterschaft
Medaille in Gold mit Urkunde
- 1.3 Für den 4.- 8. Platz bei einer Bundesmeisterschaft
Ehrenurkunde

2. Mannschaftswettkämpfe

- 2.1 Für den 1. - 3. Platz bei einer Bezirks- oder Landesmeisterschaft
Medaille in Silber mit Urkunde
- 2.2 Für den 1. - 3. Platz bei einer Bundesmeisterschaft
Medaille in Gold mit Urkunde
- 2.3 Für den 4. - 8. Platz bei einer Bundesmeisterschaft
Ehrenurkunde

3. Die Medaille kann nur einmal verliehen werden. Sportler, die bereits im Besitz einer Medaille sind, erhalten bei Wiederholungssiegen eine besondere Urkunde.

4. Sieger oder Teilnehmer bei olympischen Spielen, Europa- oder Weltmeisterschaften erhalten auf Vorschlag der Sport- Jugend- und Kulturkommission eine besondere Ehrung.

5. Erfolgreichen Sportlern kann, sofern herausragende Leistungen in ihrer Leistungsklasse erzielt worden sind, eine Ehrengabe der Stadt auf Vorschlag der Sport-, Jugend- und Kulturkommission überreicht werden (z. B. Schülern oder Meisterschaften der viert-höchsten Spielklasse).
6. Persönlichkeiten, die sich außerordentliche Verdienste um den Sport oder dessen Förderung erworben haben

sowie

Sportlern, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und über den all-gemeinen Vereinsrahmen hinaus hervorragende aktive Mitarbeit im Sport und dessen Organisation geleistet haben, kann in Anerkennung ihres Wirkens auf Vorschlag der Sport-, Jugend- und Kulturkommission eine Ehrengabe verliehen werden.

§ 2

Ehrungen von kulturellen Vereinen und deren Mitglieder

In Anlehnung an die Ehrungen im § 1 können Sänger, Musiker und Mit-glieder anderer kultureller Vereine, sowie die kulturellen Vereine der Stadt Bad Soden-Salmünster, geehrt werden, soweit sie einem Dachverband angehören.

§ 3

Vorschlagsberechtigte für die Ehrungen sind die Vereine der Stadt Bad Soden-Salmünster. Die Entscheidung über die Vorschläge, die alljährlich bis spätestens 30.11. beim Sozialamt einzureichen sind, trifft der Magistrat nach Anhörung der Sport-, Jugend- und Kulturkommission. Die Überreichung der Auszeichnung erfolgt je-weils im folgenden Frühjahr im Rahmen einer besonderen Veran-staltung.

§ 4

Sonstige Ehrungen

1. Für besondere Verdienste um die Allgemeinheit, insbesondere um die Stadt Bad Soden-Salmünster, werden Persönlichkeiten und Institutionen durch Verleihung einer Ehrengabe geehrt. Die Entscheidung hierüber soll nach vorhergegangener Beratung in der Jugend-, Sport- und Kulturkommission dem Magistrat obliegen. Die Überreichung dieser Auszeichnung erfolgt ebenfalls zu Beginn eines Jahres im Rahmen der Sportlerehrung.